

Karnevalsgesellschaft Klever Schildbürger 1979 g.e.V.



Aufnahmeantrag

Hiermit bitte ich vom Datum der Unterschrift an um Aufnahme in die Karnevalsgesellschaft Klever Schildbürger 1979 g.e.V.

Name / Vorname :	Geburtsdatum
Straße / Hausnummer	PLZ / Ort
Telefon / Telefax, Privat / Geschäft	Beruf
E-Mail Adresse	☐ Aktiv ☐ Passiv ☐ Tanzmädchen Mitgliederstatus - für aktive Mitglieder besteht 6 Monate nach Eintritt Uniformpflicht - Tanzmädchen haben eine Probezeit von 3 Monaten danach wird der Mitgliedsbeitrag fällig

Ihre Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich vereinsintern verbreitet.

Kündigung

Eine Kündigung ist zum Ende des Mitgliederjahres (01.04. bis 31.03.) möglich und muss spätestens vier Wochen vor dessen Ablauf schriftlich beim Vorstand eingehen.

Die Satzung der Karnevalsgesellschaft Klever Schildbürger 1979 g.e.V. erkenne ich an.

Ort, Datum - Beginn der Mitgliedschaft

Unterschrift - bei Minderjährigen die des Erziehungsberechtigten

SEPA-Einzugsermächtigung für wiederkehrende Mitgliedsbeiträge

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer: DE52KSB00000848850

Ich/wir ermächtige(n) Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von KG Klever Schildbürger (DE52KSB00000848850) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. (Beitragsordnungsanlage, siehe Seite 2). Für Kosten, die durch die Nichteinlösung von Lastschriften entstehen, haftet der Kontoinhaber.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Konto-Inhaber / Zahlungspflichtiger (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Ort, Datum und Unterschrift(en) des/der Zahlungspflichtigen

Zur Kenntnisnahme und weiteren Bearbeitung durch den Vorstand (Unterschriften):			
1. Vorsitzender		1. Schriftführer	
1. Geschäftsführer		1. Schatzmeister	

Ablage beim 1. Schatzmeister



Seite 2, Anlage zum Aufnahmeantrag

Beitragsordnung gültig ab 2018

Beschluss vom 14. Mai 2017

- 1.) Der Jahresbeitrag beträgt 43.00 Euro für jedes Mitglied über 18 Jahre.
- 2.) Der Jahresbeitrag für ein Mitglied unter 18 Jahre (Jugendliche/er) beträgt 19,00 Euro.
- 3.) Der Jahresbeitrag für ein weiteres Mitglied über 18 Jahre, das als Familienmitglied oder Mitglied einer Lebensgemeinschaft im gleichen Haushalt mit einem Mitglied des Vereins lebt, beträgt 30.00 Euro.
- 4.) Jugendliche Familienmitglieder oder Jugendliche aus Lebensgemeinschaften (unter 18 Jahre), die in einem Haushalt leben bezahlen keinen eigenen Beitrag. Dies gilt nur dann, wenn beide erwachsenen Familienmitglieder Mitglied des Vereins sind.
- 5.) Der Höchstbeitrag für eine Familie oder Lebensgemeinschaft mit Kindern unter 18 Jahre im gleichen Haushalt beträgt 77.00 Euro.
- 6.) Der Beitrag wird ab dem Beginn der Mitgliedschaft für die Restzeit des Mitgliedsjahres fällig und nach Bestätigung der Aufnahme vom genannten Konto eingezogen.